

Sitzungsvorlage

Nummer: 124/2013 ö
Sitzung am: 14.10.2013 TOP 6 ö
Bearbeiter: Herr Neubauer

Gemeinderat

Änderung der Hundesteuersatzung Satzungsbeschluss

Anlagen:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Anlage 2: Vergleichszahlen aller Kreisangehörigen Städte und Gemeinden im LK Esslingen

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Hundesteuer von 96,- € auf 108,- €. Für den zweiten und jeden weiteren Hund erhöht sich die Hundesteuer wie bisher auf das Doppelte.
2. Der Gemeinderat beschließt für das Halten eines Kampfhundes einen jährlichen Steuersatz von 810,- €. Für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund erhöht sich die Hundesteuer auf das Doppelte.
3. Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung vom 01.01.2014 die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer als Satzung entsprechend der Anlage 1 (Satzungsbeschluss).

II. Begründung

Die kommunalen Abgaben und Steuern, welche durch die Gemeinde erhoben werden, sind regelmäßig zu überprüfen.

Die Hundesteuer wurde letztmalig zum 01.01.2006 von 90,- € auf 96,- € erhöht. Die Verwaltung sieht nun Handlungsbedarf und empfiehlt eine Erhöhung des jährlichen Steuersatzes von bisher **96,- €** auf **108,- €** mit Wirkung vom 01.01.2014. Die Erhöhung beträgt damit jährlich 12,- € bzw. 1,- € pro Monat.

Für den Steuersatz bisher unerheblich ist die Fragestellung, ob es sich um einen Kampfhund handelt oder nicht. Die Verwaltung empfiehlt, künftig für Kampfhunde einen abweichenden Steuersatz von **810,- €** pro Kalenderjahr festzusetzen. Wie viele Kampfhunde in der Gemeinde aktuell gehalten werden, ist der Verwaltung nicht bekannt. In der Änderungssatzung wurde eine Anzeigepflicht (siehe § 12 a) mit aufgenommen.

Bei der Höhe der Steuersätze hat sich die Verwaltung an den Steuersätzen von einigen Nachbarkommunen orientiert.

Als Anlagen sind eine Änderungssatzung sowie eine Übersicht über die Hundesteuersätze der Kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen beigefügt.

III. Kosten / Finanzierung

Das Hundesteueraufkommen beträgt bisher jährlich rd. 18.500,- €. Durch die Anpassung des Steuersatzes von 96,- € auf 108,- € erhöht sich das jährliche Steueraufkommen um rd. **2.300,- €** (ohne Berücksichtigung von Kampfhunden).

Die Einnahmen verbleiben bei der Gemeinde. Diese können u.a. als Deckungsmittel für die in den letzten Jahren angestiegenen Ausgaben im Bereich "Fundtiere" und für die Anschaffung und die Unterhaltung von Hundetoiletten verwendet werden.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	14.11.2005	TOP 6 ö	121/2005 ö
Gemeinderat	14.10.2013	TOP 6 ö	124/2013 ö